

Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund
Präsident
Herr Peter Paul
Rathaus
18439 Stralsund

Amt für zentrale Dienste
AZ: 10.08.11.0001/19-ku

Kontakt Jan Kuhn
Rathaus / Alter Markt
Durchwahl 03831 252 185
Telefax 03831 252 52 185
E-Mail jkuhn@stralsund.de
Seite 1 von 2
Datum 03.07.2019

Ausübung des Widerspruchsrechtes des Oberbürgermeisters gemäß § 33 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern gegen den Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2019-VII-01-0027

Sehr geehrter Herr Paul,
sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder der Bürgerschaft,

gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 KV MV widerspreche ich dem Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2019-VII-01-0027 vom 20.06.2019, da der Beschluss sich als rechtswidrig erweist.

Nach § 33 Absatz 1 Satz 1 KV MV hat der Oberbürgermeister einem Beschluss der Gemeindevertretung zu widersprechen, wenn er das Recht verletzt. Das ist hier der Fall. Die Bürgerschaft hat auf ihrer Sitzung am 20.06.2019 auf Antrag der Fraktion CDU/ FDP einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Christian Ramlow ist von den Vertretern der Hansestadt Stralsund in der Verbandsversammlung der Sparkasse Vorpommern als stellvertretendes weiteres Mitglied in den Verwaltungsrat der Sparkasse Vorpommern vorzuschlagen.“

Eine Befassung der Verwaltung in dieser Rechtsfrage konnte aus Zeitgründen leider nicht erfolgen.

Gegenstand war die Entsendung des stellvertretenden weiteren Mitgliedes in den Verwaltungsrat der Sparkasse Vorpommern. Bei der von der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund durch Beschluss vorgeschlagenen Person handelt es sich um einen sachkundigen Einwohner.

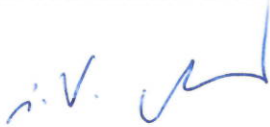
Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes wählt sog. „weitere“ Mitglieder des Verwaltungsrates (s. dazu auch § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Satzung des ZV) auf Vorschlag des jeweiligen Zweckverbandsmitgliedes (gem. B.) a) erster Anstrich der „Vereinbarung“* sowie § 4 Abs. 1 der Satzung der Sparkasse Vorpommern; Anlagen). Dabei ist zu beachten, dass ein Stellvertreter für die Gruppe der weiteren Mitglieder auf Vorschlag der Vertreter der Hansestadt

Stralsund gleichzeitig der Zweckverbandsversammlung oder dem Kommunalparlament angehören muss. Herr Ramlow ist kein Mitglied der Bürgerschaft und darf in Korrespondenz zu meinem Widerspruch zum Beschluss 2019-VII-01-0026 nicht der Versammlung des Zweckverbandes angehören.

Der gefasste Beschluss ist aufgrund der Unvereinbarkeit mit den genannten Vorgaben nicht umsetzbar, er verstößt gegen Recht. Ich bin daher verpflichtet, dem Beschluss zu widersprechen.

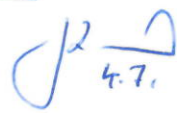
Ich weise darauf hin, dass der Widerspruch aufschiebende Wirkung entfaltet und ich empfehle die Benennung eines Mitgliedes der Bürgerschaft als stellvertretendes weiteres Mitglied in den Verwaltungsrat. Gemäß § 33 Absatz 5 KV MV ist in der nächsten Sitzung über die Angelegenheit erneut zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr.-Ing. Alexander Badrow

Präsident der Bürgerschaft	
Eing-Datum: 09.07.19	Nr. 050511/19
<input checked="" type="checkbox"/> Kopie vom Präs. an: Fraktionen / EBS4 z.K.	
<input checked="" type="checkbox"/> Kennzeichnung und Inhalt: F. König f. B. 29.08.2019	<input type="checkbox"/> Stellungnahme
<input checked="" type="checkbox"/> Eintrag in die Verwaltung in Zusä. ... der ...	
Kopie Antwortschreiben an Präs.	
<input type="checkbox"/> Rückprague	<input type="checkbox"/> Ablage
Termin:	
12. JULI 2019	
Datum Unterschrift	



Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Widerspruch 00

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 7.16.2

zur Benennung eines stellvertretenden weiteren Mitglieds in den Verwaltungsrat der Sparkasse Vorpommern

Einreicher: Dr. R. Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0146/2019

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Christian Ramlow ist von den Vertretern der Hansestadt Stralsund in der
Verbandsversammlung der Sparkasse Vorpommern als stellvertretendes weiteres Mitglied in
den Verwaltungsrat der Sparkasse Vorpommern vorzuschlagen.

Beschluss-Nr.: 2019-VII-01-0027

Datum: 20.06.2019

Im Auftrag


Kuhn

